

Anleitung zum Ziehen der Stichprobefälle

1. Grundsatz

Jeder zwanzigste Unfall wird als Stichprobefall ausgewählt.

Nachstehend sind mehrere zulässige Verfahren für die Ziehung der Stichprobe durch den Versicherer beschrieben. Wenn ein Versicherer eine andere Methode anwenden will, muss er sie der Kommission für Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV) vorlegen, die aufgrund wissenschaftlicher Kriterien über die Zulässigkeit entscheidet.

2. Zulässige Methoden

2.1. Verfahren I

Der Versicherer teilt bei der Registrierung jedem Verunfallten eine durch den Computer generierte Zufallszahl zu. Zusätzlich wird einmalig eine Ziffer zwischen 0 und 9 ausgelost, also zum Beispiel 6. Weist die Zufallszahl eine 6 in der Schlussziffer und eine gerade Ziffer in der zweitletzten Stelle auf endet somit auf 06, 26, 46, 66, 86 - so gehört der Fall in die Stichprobe. Dieses Vorgehen erfordert den Einsatz der EDV.

2.2. Verfahren II

Bei diesem Verfahren werden die Schäden pro Police fortlaufend numeriert. Es wird ein Modul der IBM zur Auswahl von Stichproben verwendet. Im einzelnen geht das Verfahren wie folgt vor sich:

Die Schäden werden von den Regionaldirektionen aus im Teleprocessing auf dem Zentral-Computer angelegt.

Jede Nacht werden die am Tag zuvor angelegten Schäden verarbeitet. Dabei werden aus den UVG-Schäden die Stichproben gezogen mit dem erwähnten IBM-Modul, der wie folgt arbeitet:

- Im ersten Durchgang wird die Anzahl der registrierten UVG-Schäden bestimmt und dann die Anzahl der zu ziehenden Schäden (5 %) bestimmt. Gleichzeitig werden die registrierten UVG-Schäden fortlaufend numeriert.
- Nun wird die Reihe von Zufallszahlen zwischen 0 und 1 (4-Dezimalen) gezogen, deren Anzahl der Anzahl der zu ziehenden Schäden entspricht.
- Jedes Element dieser Reihe von Zufallszahlen wird mit der Gesamtzahl der Schäden multipliziert (auf ganze Zahlen gerundet). Die so erhaltene Reihe von Nummern bestimmt die Schäden, die unter die Stichproben fallen.

(Beispiel: Es wurden 100 UVG-Schäden registriert und fortlaufend numeriert. Aus diesen müssen 5 %, also 5 zufällig bestimmt werden. Es werden 5 Zufallszahlen generiert; beispielsweise: 0,4352, 0,7493 etc. Jetzt wird jene Zufallszahl mit der Anzahl UVG-Schäden multipliziert und auf eine ganze Zahl gerundet: $0,4352 \cdot 100 = 44$; $0,7493 \cdot 100 = 75$... Die UVG-Schäden 44 und 75 sind Stichprobenfälle.

Ergeben sich mehrmals dieselben Zufallszahlen, so wird durch dasselbe Verfahren für Ersatz gesorgt.

2.3. Verfahren III

- In die Stichprobeziehung gelangen alle auf Datenträger erfassten oder angelieferten Unfallmeldungen der obligatorischen BU- und NBU-Versicherung, welche die von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) vorgeschriebenen Plausibilitätstests bestanden haben.
- Um eine zufällige Stichprobeziehung sicherzustellen, sortiert der Computer diese Unfallmeldungen nach folgenden Kriterien um:
 - A Betriebs-Nummer
 - B Branchencode
 - C Wohnort des Versicherten (Postleitzahl)
 - D Unfalldatum

Die Reihenfolge dieser Kriterien wählt der Computer aus zehn verschiedenen Varianten selbständig aus. Massgebend dafür ist die Einerstelle der Sekundenangabe von der jeweils aktuellen Systemzeit.

- Nach dieser Umgruppierung teilt der Computer je UVG-Versicherer eine aufsteigende Sequenz-Nummer ab 00001 zu. In jeder weiteren Verarbeitung wird diese Sequenz-Nummer lückenlos bis 99999 zugeteilt. Bei der Zuordnung dieser Sequenz-Nummer wird demzufolge keine Rücksicht auf das Betriebsjahr oder andere Zeit- resp. Verarbeitungsabschnitte genommen.
- Aufgrund der beiden Endziffern dieser Sequenz-Nummer erfolgt nun die Stichprobeziehung. Hierzu lost die UVG-Zentralstelle KSK/RESO einmalig eine Endzahl von 0-9 aus.

Am Beispiel der Endzahl 4 werden Stichprobenfälle wie folgt bestimmt:
Endziffern 04, 24, 44, 64, 84

Tabelle der Sortierungs-Varianten

0: A, B, C, D	5: C, B, D, A
1: B, C, D, A	6: B, D, A, C
2: C, D, A, B	7: D, A, C, B
3: D, A, B, C	8: D, C, B, A
4: A, C, B, D	9: C, A, D, B

2.4. Verfahren IV

Die eingehenden UVG-Schäden werden fortlaufend numeriert. Die Bagatellfälle können separat numeriert werden.

Die Numerierung kann für die ganze Gesellschaft oder auch pro Geschäftsstelle, Agentur usw. erfolgen. Sie ist jedoch so zu wählen, dass sie nicht wieder bei 1 anfängt bevor die Nummer 1000 erreicht ist. Ferner muss die Möglichkeit vermieden werden, dass vor der Numerierung irgendwelche periodischen Anordnungen entstehen.

Auswahl der Stichproben:

Alle Schäden mit den beiden Endziffern 05, 25, 45, 65 und 85 kommen in die Stichprobe. Als letzte Ziffer kann statt der 5 auch eine andere Ziffer gewählt werden.